

SEKUNDARSCHULE ANDELFINGEN

WAHLVORSCHLAG

für die am 12. April 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der Sekundarschulpflege Andelfingen und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026-2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags: Sekundarschulpflege Andelfingen

Als Mitglied der Sekundarschulpflege werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch						<u>Freiwillig</u>
Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname
				□ bisher		
				□ neu		
				□ bisher		
				□ neu		
				□ bisher		
				□ neu		
				□ bisher		
				□ neu		
				□ bisher		
				□ neu		

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Sekundarschulpflege** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Angaben <u>obligatorisch</u>						<u>Freiwillig</u>
Name, Vorname, Geschlecht Geburtsdatum Beruf Adresse Zusatz Partei						Rufname
				□ bisher		
				□ neu		

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Andelfingen, Kleinandelfingen, Henggart und Thalheim an der Thur:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				

3.		
4.		
5-		
6.		
7-		
8.		
9-		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		

Folgende Personen sind namens der Un	iterzeichnenden des Wahlvorsch	llags berechtigt, Vorschläge :	zurückzuziehen und andere	e Erklärungen abzuge-
ben:				

	Name	Vorname					
1. Vertretung							
2. Vertretung							
	3	ng ermächtigte Person bezeichnen, gilt die ers schläge zurückzuziehen und andere Erklärunge	-				
Einzureichen bis zum 3. Dezember 2025, 16.30 Uhr an den Gemeinderat Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen							
Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in							
Die vorstehend unterzeich stimmberechtigt bzw. als	<u> </u>	lagene/n Person/en werden als in der Gemeind	e				
Gemeinde	Die Stimmregiste	erführer/in					